



Gemeinde

1737 Plasselb / FR

E-Mail gemeinde@plasselb.ch

Homepage: www.plasselb.ch

Tel. 026 / 419 13 53

Botschaftstext Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 3. Dezember 2025

T 5	Primarschule Plaffeien-Brünisried-Plasselb; Schulreglement betr. Schultage – Harmonisierung über die fünf Standorte	
------------	---	--

Unterbreitet durch Ressortverantwortliche Antoinette Krattinger.

EINLEITUNG

Das heute gültige Schulreglement der Gemeinde Plasselb vom 29. November 2019 wurde von der Gemeindeversammlung sowie von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport genehmigt.

Um innerhalb des Schulkreises Plaffeien–Brünisried–Plasselb über die verschiedenen Schulstandorte eine einheitliche und koordinierte Regelung der schulfreien Wochenhalbtage der Klassen 1H und 2H zu erlangen, sollen diese harmonisiert werden. Diese Harmonisierung ermöglicht Synergien zu nutzen und organisatorische Arbeiten einfacher abzuwickeln. Des Weiteren kann klarer gegenüber den Erziehungsberechtigten kommuniziert werden. Auch ist im Schulreglement Schulleitung durch Schuldirektion zu ersetzen.

Art. 7, Abs. 1 – «¹ folgende Wochenhalbtage sind schulfrei»	
a) für die Schülerinnen und Schüler der 1H	
<i>bisher</i>	• <i>Montagsmorgen / Dienstagnachmittag / Mittwochsorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag</i>
<i>neu</i>	• <i>Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochsorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag</i>
b) für die Schülerinnen und Schüler der 2 H	
<i>bisher</i>	• <i>Montagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagmorgen</i>
<i>neu</i>	• <i>Dienstagnachmittag / Mittwochnachmittag und Donnerstagmorgen</i>
e) Für die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe	
<i>bisher</i>	• <i>1H: Montagnachmittag / Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Donnerstagmorgen / Freitagmorgen und Freitagnachmittag</i> • <i>2H: Dienstagmorgen / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag</i> • <i>3H: Montagnachmittag / Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag</i> • <i>4H: Mittwochnachmittag / Freitagnachmittag</i>
Ersatzlos löschen	Begründung: Im Zuge der Auflösung der Basisstufe entfällt die Notwendigkeit für die bisherige Regelung in Art. 7 / Abs. e des Schulreglements. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Absatz ersatzlos zu streichen, da er nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Art. 9 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR)	
a) Zusammensetzung und Ernennung der Mitglieder	
Abs. 3	
<i>bisher</i>	<i>Die Schulleitung ist Mitglied des Elternrates ...</i>
<i>neu</i>	<i>Die Schuldirektion ist Mitglied des Elternrates ...</i>

Art. 16 Schlussbestimmungen	
Abs. 1	
<i>bisher</i>	<i>Das Schulreglement der Gemeinde Plaffeien vom 17. Februar 2017 wird aufgehoben.</i>
<i>neu</i>	Das Schulreglement der Gemeinde Plaffeien vom 27. April 2018 wird aufgehoben.
Abs. 2	
<i>bisher</i>	<i>Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald es von der Erziehungsdirektion genehmigt ist..</i>
<i>neu</i>	Dieses Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft nach Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.
Abs. 3	
<i>bisher</i>	<i>Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schulleitung sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.</i>
<i>neu</i>	Dieses Reglement wird auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht und der Schuldirektion sowie – auf Verlangen - den Eltern übergeben.
Abs. 4	
<i>bisher</i>	<i>Die von der Schulleitung genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.</i>
<i>neu</i>	Die von der Schuldirektion genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport per 1. August 2026 in Kraft.

Das Reglement ist einsehbar unter <https://www.plasselb.ch/sitzung/6504091> oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Schulreglement zu genehmigen.